



# Anhang Jahresrechnung für das Jahr 2025

## Dokument Nr. 14

Rollstuhlclub Züri Oberland

### Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Unterschriften

C:- ,,,, -

Revisor, Marcel Andrey

Revisor Rolf Zbinden